

Gemeindevorsteherung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Gemeindebürgerabstimmung eines Einbürgerungsgesuches

liegt in der Zeit vom **Freitag, den 22. Dezember bis Donnerstag, den 28. Dezember 2017** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Stimmberechtigt sind bei der Gemeindebürgerabstimmung alle Gemeindebürger von Planken, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Wahl (28. Dezember 2017) in der Gemeinde ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 28. Januar 2018.

Planken, 22. Dezember 2017



Rainer Beck
Gemeindevorsteher